



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD Ettl

II-7445 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/75-I/6/89

10. Mai 1989

An den  
Präsidenten des  
Nationalrats  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

34557AB

1989 -05- 11

zu 35471J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Klara Motter, Mag. Haupt haben am 28. März 1989 unter der Nr. 3547/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Karies und Paradontose durch Zahnpasta gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist das Testergebnis aus der BRD, wonach von 55 Zahnpasten 44 nicht empfehlenswert sind, Ihrem Ressort bekannt? Seit wann?
2. Wurden von Ihrem Ressort eigene Tests bzw. Überprüfungen durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben?
3. Ist in der von Ihrem Ressort geförderten Aktion "Gesunde Zähne" auch eine Konsumentenaufklärung bezüglich nicht empfehlenswerter Zahnpastamarken inkludiert? Wenn nein: warum nicht?
4. Was werden Sie unternehmen, um Konsumenten vor Zahnpasten, die mehr Schaden als Nutzen stiften, aus dem Markt zu nehmen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Testergebnis, das am 1. September 1987 im Fernsehmagazin MONITOR gesendet wurde, ist dem Bundeskanzleramt bekannt. Um zu verhindern, daß in Österreich Zahnpasten mit einem höheren Gehalt an Natriumlaurylsulfat als 2 g/100 g in Verkehr gebracht

- 2 -

werden, wurde der Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs mit einem Schreiben vom 20. Oktober 1987 aufgefordert, seinen Mitgliedern die Empfehlung des Bundeskanzleramtes bekanntzugeben, wonach der Einsatz von Natriumlaurylsulfat mit der Menge 2 g/100 g zu begrenzen ist.

Mit der noch von meinem Amtsvorgänger am 21. Dezember 1988 erlassenen Verordnung, BGBl.Nr. 108/1989, über das Verbot und die Beschränkung von Stoffen für kosmetische Mittel wurde die Höchstmenge für Natriumlaurylsulfat mit 2 g/100 g für Zahnpasten beschränkt (Anlage 2 zu dieser Verordnung).

Zu Frage 2:

Im Jahr 1987 wurden vom Bundeskanzleramt-Gesundheit 11 Probenziehungen veranlaßt. Weitere 9 Proben wurden im Jahre 1988 gezogen und auf ihren Natriumlaurylsulfatgehalt untersucht.

Zu Frage 3:

Der Fonds "Gesundes Österreich" hat die Aufgabe, das Gesundheitsbewußtsein der österreichischen Bevölkerung zu verstärken. Als erstes Schwerpunktthema für 1988 hat er sich die Information der Öffentlichkeit über das Thema "Gesunde Zähne bis ins hohe Alter" zum Ziel gesetzt.

In diesem Rahmen ist es eine wesentliche Aufgabe des Fonds, den Zahnzustand der österreichischen Kinder im Hinblick auf die Verwirklichung der globalen WHO-Ziele zur Zahngesundheit zu erheben. Daneben wurden Aktionen in Kindergärten und Schulen, wissenschaftliche Symposien, Aktionen im Rahmen des Bundesheeres, Ausstellungen und Massenmedienprogramme durchgeführt, in deren Mittelpunkt die Kariesprophylaxe stand. Laut Auskunft des Fonds "Gesundes Österreich" wurden im Rahmen der Aktion "Gesunde Zähne" keine Empfehlungen bezüglich der Verwendung bestimmter Zahnpastamarken abgegeben.

- 3 -

Mangels eigener Untersuchungsmöglichkeiten kann der Fonds darüber, ob Zahnpasten gesundheitsgefährdend sind, keine Entscheidung treffen.

Im Falle einer tatsächlich vorliegenden, durch entsprechende Untersuchungen bestätigten Gesundheitsgefährdung durch bestimmte Zahnpastamarken werden die nötigen Maßnahmen vom Bundeskanzleramt-Gesundheit veranlaßt werden.

Zu Frage 4:

Durch die Erlassung der in der Beantwortung zu Frage 1 zitierten Verordnung ist eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des Verbrauchers vor Zahnpasten und anderen kosmetischen Mitteln, die geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen oder zu gefährden, gesetzt worden. Entsprechende Kontrollen werden selbstverständlich weiter durchgeführt.

